



Auskunft erteilt: Anette Schröder
Telefon: 04252/391-406

Datum: 29.11.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 60-0110/05

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

12.12.2005

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 24 (99/7) „Alter Heerweg“

- a) Beschluss über Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung**
- b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

- a) Die während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen enthalten, werden zur Kenntnis genommen. Zu den vorgetragenen Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß Beschlußvorlage beschlossen.
- b) Es wird der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 24 (99/7) „Alter Heerweg“ mit Begründung gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist als Anlage beigefügt.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Süstedt hat in seiner Sitzung am 04.07.2005 die erneute öffentliche Auslegung des o. g. Bebauungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die erneute öffentliche Auslegung wurde erforderlich, da die durch die Planung entfallende Waldfläche durch eine externe Aufforstungsfläche ausgeglichen werden mußte.

Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 13.10.2005 in der Kreiszeitung bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.10.2005 über die erneute öffentliche Auslegung unterrichtet.

Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 24.10.2005 bis einschl. 23.11.2005 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Lange Str. 11, 27305 Br.-Vilsen, öffentlich ausgelegt und konnte während der Dienststunden sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung haben folgende Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen vorgetragen:

1. ExxonMobilProduction Hannover mit Stellungnahme vom 17.10.2005
2. Mittelweserverband Syke mit Stellungnahme vom 17.10.2005
3. Kabel Deutschland Hannover mit Stellungnahme vom 17.10.2005
4. Wasserbeschaffungsverband Süstedt mit Stellungnahme vom 24.10.2005
5. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 24.10.2005
6. E.ON Avacon AG, Syke, mit Stellungnahme vom 24.10.2005
7. Nds. Forstamt Nienburg mit Stellungnahme vom 26.10.2005
8. Erdgas Münster mit Stellungnahme vom 03.11.2005
9. Harzwasserwerke Hildesheim mit Stellungnahme vom 04.11.2005
10. Landwirtschaftskammer, Bezirksstelle Nienburg mit Stellungnahme vom 08.11.2005
11. PLEdoc Essen mit Stellungnahme vom 11.11.2005
12. E.ON Lehrte mit Stellungnahme vom 10.11.2005
13. Deutsche Telekom, Heide, mit Stellungnahme vom 15.11.2005
14. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 21.11.2005

Folgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen vorgetragen:

1. Herr Carsten Meierhans, Süstedt, mit Stellungnahme vom 19.10.2005

Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die betroffene Fläche ist im Bebauungsplan als Dorfgebietsfläche ausgewiesen, somit können die erforderlichen Emissionsschutzabstände wie im Außenbereich halbiert werden. Dieses bedeutet, dass der erforderliche Abstand von 120 m eingehalten wird. Eine Änderung des Planentwurfes ergibt sich somit nicht.

2. EWE Delmenhorst mit Stellungnahme vom 20.10.2005

Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis der EWE wird beachtet und in die Begründung aufgenommen. Eine Änderung des Planentwurfes ergibt sich heiraus nicht.

3. Nds. Landvolk, Syke, mit Stellungnahem vom 18.11.2005

Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Zu den Ausführungen des Landvolkes ist anzumerken, dass durch die beabsichtigte Planung zwar Wohnbauflächen auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen geschaffen werden, sich diese jedoch alle im Privatbesitz befinden und auch im Privateigentum bleiben. Durch den Bebauungsplan werden zwar Baumöglichkeiten geschaffen, jedoch besteht keineswegs ein Bauzwang. Die überplanten Flächen können durchaus weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

Aufgrund der Stellungnahme des Forstamtes Erdmannshausen ist eine Kompensation durch die Anpflanzung einer Waldfläche erforderlich, um die Ausweisung von Bauflächen auf den Flurstücken 8/38, 8/45 und 8/52 und die Waldfläche auszugleichen. Dieser geforderte Ausgleich ist auf dem gemeindeeigenen Flurstück 8 der Flur 22 der Gemarkung Süstedt vorgesehen. Bei diesem Flurstück

handelt es sich um eine in einem Waldgebiet gelegene Grünlandfläche. Durch die Anpflanzung kann eine Abrundung der Waldfläche realisiert werden.

Weitere Anregungen liegen nicht vor.

(Anette Schröder)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen